

Dringliche überparteiliche Motion betreffend Unterstützung von Armutsbetroffenen während der Corona-Krise

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, Armutsbetroffene während der Corona-Krise möglichst rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Er erlässt dazu eine Verordnung, befristet auf Ende 2021, in der er die Kriterien für den Anspruch auf Lebensmittelgutscheine für Armutsbetroffene mit Wohnsitz in Ostermundigen, die Finanzierung und den Vollzug regelt. Der Vollzug, namentlich die Abgabe an betroffene Personen und Familien, soll möglichst einfach sein und durch bestehende Institutionen wie zum Beispiel die Sozialdienste der Kirchgemeinden in Ostermundigen wahrgenommen werden. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Kreditbeschluss zu fassen, innerhalb seiner Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung. Er informiert den Grossen Gemeinderat nach der Verabschiedung der Verordnung und im Rahmen des Verwaltungsberichts über die Erfüllung des Auftrags.

Begründung

Die Corona-Krise dauert bereits über ein Jahr, die Impfkampagne kommt nur langsam voran und nach dem Lockdown im Frühling 2020 waren bzw. sind Läden und Restaurants erneut über längere Zeit geschlossen. Viele Menschen sind auf Kurzarbeit oder haben ihre Stelle verloren. Wer im Stundenlohn oder auf Abruf gearbeitet hat, bekommt keine Aufträge mehr. Eine neue Stelle zu finden, ist momentan sehr schwierig und wird für längere Zeit schwierig bleiben. Viele Menschen, die vorher ganz knapp über die Runden kamen, rutschen in die Armut ab. Einige davon wollen oder können keine Sozialhilfe beziehen, weil sie die Kriterien knapp nicht erfüllen, weil sich schämen, weil sie fürchten, dass ihre Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird oder weil sie keine Papiere bzw. keinen legalen Aufenthaltsstatus haben (sogenannte Sans Papiers).

Solche Menschen erhalten heute Unterstützung von verschiedenen bestehenden Institutionen, z.B. bei Tischlein Deck dich und den kirchlichen Sozialdiensten. Die Abgabestelle Ostermundigen von Tischlein deck dich ist bereits heute die grösste der Region und unterstützt jede Woche 80 bis 90 Familien, stösst jedoch gemäss eigener Aussage an Grenzen. Ein weiterer substantieller Ausbau ist nicht schnell genug möglich.

Unsere Abklärungen haben gezeigt, dass die Sozialdienste der Kirchen in dieser Situation die Abgabe von Lebensmittelgutscheinen als wirksamstes und günstigstes Mittel sehen, um Armutsbetroffenen rasch und niederschwellig zu helfen. Schon kleine Beträge sind für Betroffene eine grosse Erleichterung. Wenn beispielsweise hundert Familien ab Mai bis Ende Jahr Gutscheine im Wert von je 25 Franken pro Woche erhalten würden, würde das die Gemeinde weniger als 100'000 Franken kosten. Das kann sich auch eine Gemeinde leisten, die finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Die Abgabe der Gutscheine soll durch die bestehenden Institutionen, die täglich mit Armutsbetroffenen in Kontakt sind, erfolgen.

Wir beantragen die sofortige Begründung und Behandlung der Motion gemäss Art. 53 Abs. 4 der GO GGR.

25. März 2021

Unterschriften: Name, Vorname und Partei

1. Kathrin Balmer, SP, K h
 — Piuska Zeyer, SP P h



Asmid Baryshi, Mitte A. Dedol
 Myriam Zürcher, EVP M. Zürcher

Eingang		Reg. Nr.	
25. MRZ. 2021		10.3.72	
	Orig.	Ko. B.	Behan.
PFA	X		
BKS			
FS			
HB			
TB			
OES			
SOZ		X	X
GR		X	25.5.21
AL		X	
GGK		X	24.6.21
Vermerk:			
Bemerkungen:			